



FRIEDRICH HEUß SCHULE
WIR LEBEN ERFOLG

Schul- und Hausordnung

Friedrich Heuß Schule
Gemeinschaftsschule Haßmersheim

Schulstraße 26
D-74855 Haßmersheim



FRIEDRICH HEUß SCHULE
WIR LEBEN ERFOLG

KONTAKTIEREN SIE UNS

Tel.: +49 (0) 6266 – 291
info@friedrich-heuss-schule.de
www.friedrich-heuss-schule.de

Schul- und Hausordnung der Friedrich-Heuß-Schule Haßmersheim

Schulordnung

1. Grundgedanken

Das Leitbild unserer Schule lautet:

„Wir sind FHS – Fair – Hilfsbereit – Stark!“

1.1. *Miteinander*

Grundgedanke des Leitbildes ist es, dass sich alle, die zu unserer Schule gehören, dort wohlfühlen und sich gegenseitig unterstützen sollen. Dies bedeutet, dass die Schumatmosphäre von freundlichem, fairem Umgang miteinander geprägt ist. Das beinhaltet auch die Einhaltung einer Schulordnung.

1.2. *Zusammenarbeit*

Zu unserer Schulgemeinschaft gehören Lehrer, Schüler, Eltern, Jugendbegleiter, Mitarbeiter sowie der Förderverein. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft begegnen sich mit Respekt und Höflichkeit. Damit unsere Schulgemeinschaft den Erziehungs- und Bildungsauftrag umsetzen kann, ist eine Zusammenarbeit zwischen allen Mitgliedern erforderlich. Dazu gehört ein regelmäßiger Austausch zwischen Eltern und Lehrern. Auch die Teilnahme an Schul- und Klassenfesten ist erwünscht. Die Aufsichtspflicht bei solchen Anlässen liegt bei den Eltern.

2. Verhalten während des Schulalltags

2.1. *Unterricht*

Der Unterricht dient dem Lernen und Vorankommen jedes Einzelnen. Die Schüler sind verpflichtet, ihre Unterrichtsmaterialien vollständig mitzubringen. Lehrer und Schüler haben ein Recht auf ungestörten Unterricht. Störendes und respektloses Verhalten wird nicht toleriert und nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geahndet. Auch das Essen im Unterricht ist nicht gestattet. Für die Ganztagesangebote gelten die gleichen Regelungen.

2.1.1. *Unterrichtsbeginn*

Ab 7.35 Uhr beginnen wir mit dem Tag und die Schüler/-innen suchen ihre Klassenräume auf. Der Unterricht beginnt um 07.45 Uhr. Alle finden sich pünktlich zum Unterricht ein. Die Fachräume dürfen erst mit der Lehrkraft betreten werden.

2.2. *Kleine und große Pausen*

In den beiden großen Pausen verlassen alle Schüler/-innen zügig die Klassen- und Fachräume und begeben sich auf den Pausenhof. Die Lehrkraft verlässt als Letzte das Zimmer.

Am Unterrichtsvormittag gibt es keine kleinen Pausen. Toilettengänge sind nur gestattet in Absprache mit der Lehrkraft. Ein eventueller Raumwechsel sollte leise und geordnet erfolgen.

2.3. Pausenhof

Der Spielbereich (Hackschnitzelplatz) steht nur den Grundschülern zur Verfügung. Der obere Pausenhofbereich steht in der ersten großen Pause nur den Schülern ab der 5. Klasse zur Verfügung. In der zweiten großen Pause dürfen sich die Grundschüler auch im oberen Pausenhofbereich aufhalten (LK 08.05.09).

Die 1. große Pause ist eine reine Vesperpause. Das Spielen mit Softbällen und anderen Spielgegenständen ist den Schüler/-innen nur in der zweiten großen Pause im oberen Pausenhofbereich erlaubt (GLK 23.04.10).

2.4. Mittagspause

Während der Mittagspause dürfen sich die SchülerInnen nur in ihren Klassenräumen (bei geöffneter Tür) sowie in den Freizeiträumen und auf dem Pausenhof aufhalten. Das Essen in der Mensa sollte in ruhiger Atmosphäre erfolgen. Jeder verlässt seinen Essplatz sauber. Zutritt zur Mensa haben nur diejenigen SchülerInnen, die sich zum Essen angemeldet haben.

3. Teilnahmepflicht und Schulversäumnisse

3.1. Teilnahmepflicht

Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulbesuchsverordnung einzuhalten.

3.2. Verhinderung der Teilnahme

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unverzüglich mitzuteilen. Im Fall telefonischer oder elektronischer Verständigung ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.

3.3. Befreiung vom Unterricht

Von der Teilnahme am Unterricht oder von sonstigen verbindlichen Veranstaltungen können Schüler nur in begründeten Ausnahmefällen befreit werden.

3.4. Beurlaubung

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist nur in besonders begründeten Ausnahmefällen (Heilkur, Lehrgang oder Wettbewerb, wichtiger persönlicher Grund) und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten möglich. Zuständig ist der Klassenlehrer für einen Zeitraum bis zu zwei Tagen, ansonsten die Schulleitung.

Hausordnung

1. Allgemeines

Schule und Schulgelände sind sauber zu halten.

Beschmutzung und Zerstörung von Schuleigentum, wie z.B. Mobiliar und Büchern, wird geahndet.

1.1. Feueralarm

Bei Feueralarm und anderen Notfällen sind die Fluchtpläne sowie Anweisungen der Lehrkräfte zu beachten.

1.2. Handys

Das Mitbringen elektronischer Geräte, wie MP-3-Player, Handys usw. ist nicht erwünscht. Die Schule übernimmt keine Haftung. Die Nutzung solcher privaten Geräte ist nur während der Mittagspause im 1. Stock sowie auf dem Schulhof gestattet. In der Mensa besteht absolutes Handyverbot.

Während Prüfungen bleiben Handys ausgeschaltet in den Taschen.

1.3. Wertsachen

Das Mitbringen von Wertsachen und anderen Gegenständen, die nicht unterrichtsnotwendig sind, geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung wird nicht übernommen.

2. Klassen- und Fachräume

2.1. Klassenzimmer

Das Klassenzimmer ist die Visitenkarte einer Klasse und sollte sauber verlassen werden. Nach Unterrichtsschluss sind die Stühle hochzustellen, das Klassenzimmer wird abgeschlossen.

2.2. Fachräume

Die Fachräume dürfen erst mit der Lehrkraft betreten werden und werden von dieser beim Verlassen abgeschlossen.

3. Aula, Treppenhaus und Gänge

Wer durch Gänge rast und Treppen hinunterrennt, gefährdet sich und andere.

Die Benutzung des Notausgangs beschränkt sich auf Notfälle.

Das Aufhalten im hinteren Treppenhaus ist nicht gestattet.

4. Sport und Schwimmhalle

Der Aufenthalt in der Sport- und Schwimmhalle ist nur mit einer Lehrkraft gestattet.

Die bestehende Turn- und Schwimmhallenordnung ist einzuhalten.

5. Schulgelände

5.1. Zweiräder

Es ist erwünscht, dass Kinder erst nach Erwerb des Fahrradführerscheins mit dem Rad zur Schule kommen. Fahrräder und alle anderen Zweiräder sind auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen. Dies geschieht auf eigene Gefahr und Haftung (Fahrradzusatzversicherung). Das Fahren auf dem Schulgelände ist strengstens untersagt.

5.2.

Auf dem ganzen Schulgelände herrscht **Rauchverbot**.

5.3.

Genuss, Handel und Mitführen von **Rauschmitteln** sind strengstens untersagt.

5.4.

Das Kauen von **Kaugummi** ist nicht gestattet.

5.5.

Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen und Waffen jeglicher Art ist verboten.

5.6.

Unfälle auf dem Schulgelände sind umgehend zu melden.

Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes erlischt der Versicherungsschutz.

5.6.

Das Werfen von **Schneebällen** gefährdet die Mitschüler und ist deshalb auf dem gesamten Schulgelände verboten.

5.7.

Jeder präsentiert sich auch durch seine **Kleidung**. Saubere und angemessene Kleidung ist erwünscht.

6. Bushaltestelle

Der Aufenthalt an der Bushaltestelle ist nur bei Ankunft und Abfahrt der Busse gestattet. Die Schüler-/innen warten vor dem Grundschultrakt auf den Bus. Drängeln und Schubsen beim Ein- und Aussteigen ist verboten.

Den Anweisungen der Aufsicht und der Busfahrer ist Folge zu leisten.

Diese Schul- und Hausordnung tritt zum Beginn des Schuljahres 2012/13 durch Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz nach Anhörung des Elternbeirats in Kraft.

unterzeichnet am 20. Juli 2012

.....
Lieselotte Pabst
(Rektorin)

.....
Dagmar Bürk
(Elternbeiratsvorsitzende)

.....
Emily Dürr
(Schülersprecherin)